

Beschlussvorlage zu TOP 4

27. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.09.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Kämmerei
Gegenstand der Vorlage:	*	Aufhebung Beschluss Nr. 104/23/2026 vom 26.05.2026
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO KomInvStärkVO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hebt den Beschluss-Nr. 104/23/2026 vom 26.05.2026 zur Verwendung der Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ zur anteiligen Deckung des Eigenanteils für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) der Stadtfeuerwehr Wildenfels auf.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels hatte ursprünglich beschlossen, die voraussichtlichen Mittel aus der ersten Tranche des Sondervermögens „Sachsenfonds“ in Höhe von 327.179,35 Euro vollständig zur Reduzierung des Eigenanteils für ein einzelnes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) einzusetzen.

Im Nachgang des damaligen Beschlussverfahrens hat sich die förderrechtliche Sachlage grundlegend verändert: Der Stadt Wildenfels wurden zwischenzeitlich Fördermittel für zwei eigenständige Fahrzeugbeschaffungen (ein HLF 20 und ein HLF 10) in Aussicht gestellt. Um diese veränderte Förderkulisse haushalterisch optimal auszuschöpfen und die Eigenanteile beider Fahrzeuge zu entlasten, müssen die Mittel aus dem Sondervermögen neu aufgeteilt werden.

Aus diesem Grund ist der ursprüngliche Beschluss formell aufzuheben, um den Weg für eine angepasste Neufassung der Mittelverwendung freizumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.